

# Probezeit bei A14 ?

**Beitrag von „Stan“ vom 23. Februar 2021 16:36**

Seph:

Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern können tatsächlich ganz erheblich sein. "Sprungbeförderungen" sollte es in NRW z.B. eigentlich gar nicht mehr geben:

<https://openjur.de/u/141908.html>

(also in dem Fall auch nicht mit "Zwischenverweildauer" in A14 - Bewerbung als A13er auf "Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben" und man ist raus aus dem Verfahren)